

Besondere Teilnahmebedingungen

für die TUNING WORLD BODENSEE 2020

Definition:

MFN: Die Messe Friedrichshafen GmbH wird nachfolgend „MFN“ genannt

OSC: Aussteller erhalten mit der Standzulassung einen Zugangscode für das Messe Friedrichshafen Online Service Center, nachfolgend „OSC“ genannt. Medieneinträge, technische und organisatorische Bestellungen müssen über das OSC und unter Nutzung der entsprechenden Online-Formulare getätigt werden

1. Allgemeine Veranstaltungs-Informationen

1.1 Öffnungszeiten

Tägliche Messeöffnungszeiten: 30.04.2020 – 03.05.2020 von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Zutritt für Aussteller: 1,5 Stunden vor Veranstaltungsbeginn

1.2 Auf- und Abbauzeiten

1.2.1 Aufbau: 24.04.2020 – 29.04.2020, täglich von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Vorzeitiger Aufbau ist nur nach Absprache mit der Projektleitung möglich und kostenpflichtig.
1.2.2 Abbau: 04.05.2020 – 05.05.2020, täglich von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Vorzeitiger Abbau wird grundsätzlich nicht gestattet. Bitte beachten Sie den Hinweis in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

1.3 Weitere Termine: Aufplanungsbeginn: 01.12.2019

1.4 Alle Services können nach der Zulassung über das OSC bestellt werden. Den Zugangscode für Servicebestellungen und Medieneinträge erhalten Sie mit den Zulassungsunterlagen.

1.5 Einfahrtregelungen: am letzten Aufbautag ist die Einfahrt in das Messegelände für LKWs nur nach Zahlung einer Kautions von 50,00€ möglich.

1.6 Standpartys nach Messeschluss müssen grundsätzlich von der Projektleitung genehmigt werden. Ein entsprechendes Antragsformular ist im OSC abrufbar. MFN behält sich vor, für zusätzlich erforderliche Bewachung und Reinigung eine Gebühr zu erheben.

1.7 Standbauvorschriften: Stände, die über die Standard-Höhe von 3 Meter hinausgehen bzw. Sonderkonstruktionen sind, müssen mit Plan bei der Projektleitung zur Genehmigung eingereicht werden.

1.8 Bodenbelag: die Verwendung eines Bodenbelages ist Pflicht.

1.9 Direktverkauf: Der Direktverkauf von Waren und Dienstleistungen ist grundsätzlich zulässig. Alle angebotenen Waren und Dienstleistungen müssen durch Preisschilder ausgezeichnet sein. Die Preise müssen die deutsche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten erhalten.

1.10 W-Lan: MFN verfügt über ein eigenes W-Lan, in das sich Aussteller einwählen können.

Aussteller-eigene W-Lan müssen zwingend angemeldet werden und bestimmte Bedingungen erfüllen. Anmeldung und Voraussetzungen sind im OSC abrufbar.

2 Anmeldung und Zulassung

Die Anmeldung (Teilnahme- und Standbestellung) zur TUNING WORLD BODENSEE erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars, das vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet sein muss. Diese Anmeldung ist ein Vertragsangebot des Ausstellers, das der Annahme durch die MFN bedarf. Die Zusendung des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung.

Die schriftliche Teilnahmebestätigung der MFN mit Angabe des bereitgestellten Standes (Standbestätigung) und der beiliegenden Beteiligungsrechnung gilt als Zulassung zu der Veranstaltung. Weicht der Inhalt der Standbestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Ausstellers ab, so kommt der Vertrag entsprechend der Standbestätigung zustande, es sei denn, dass der Aussteller binnen zwei Wochen schriftlich widerspricht.

3 Beteiligungspreis / Ausstellerausweise

3.1 Der Beteiligungspreis enthält die Bereitstellung des Ausstellungsplatzes, eine bestimmte Anzahl von Ausstellerausweisen, die Aussteller- und Standbetreuung durch die Projektleitung, die Bereitstellung von messeeigenen Informationssystemen, die zielgruppenspezifische Vermarktung der Veranstaltung, die Hallenbewachung, die Reinigung der Hallen und kostenlose Werbemittel für die ausstellereigene Besucherwerbung.

Die Preise beziehen sich auf die gesamte Dauer der Messe. Sollte ein doppelgeschossiger Stand genehmigt werden, so wird für die Doppelgeschoss-Grundfläche 50% der m²-Fläche berechnet.

3.2 Die Mitausstellergebühr beträgt 200,00 €/mitausstellende Firma. Definition Mitaussteller: Allgemeine Teilnahmebedingungen (www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien). Mitaussteller erhalten einen kostenlosen Ausstellerausweis.

3.3. In der Standmiete ist die Standabgrenzung (Wände) zum Nachbarstand nicht eingeschlossen.

Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zum Reverse Charge Verfahren und zur Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

4 Zahlungsbedingungen

Der Beteiligungspreis wird zu 100% bis zum 15.03.2020 fällig. Beteiligungsrechnungen, die nach dem 15.03.2020 gestellt werden, sind sofort fällig, dasselbe gilt für alle weiteren Rechnungen der MFN. Bitte beachten Sie die Zahlungsziele und Angaben zu den Bankverbindungen auf den Rechnungen der MFN.

5 Standrücktritt / Abstandsgebühren

Bei Nichtteilnahme des Ausstellers nach Erteilung der Zulassung ist der Aussteller zur Zahlung einer Abstandsgebühr verpflichtet (siehe Allgemeine Teilnehmerichtlinien).

6 Zusatzleistungen

6.1 Zusätzlich zum Beteiligungspreis ist die Abnahme folgender Leistungen verpflichtend:

- Pauschale für allgemeine **Müllentsorgung**: € 1,50/m² Standfläche.
- Die vom Aussteller zu bezahlenden **AUMA-Beiträge** werden von der Messe Friedrichshafen GmbH für den AUMA berechnet und weitergeleitet. Sie betragen € 0,60 netto/m².
- Für den **Medieneintrag** ist eine Pauschale in Höhe von 65,00 € fällig. Zusätzliche kostenpflichtige Einträge sind möglich.

Alle Aussteller werden in einem Guide sowie auf der Webseite der TUNING WORLD BODENSEE aufgenommen. Es erfolgt eine Eintragung im alphabetischen Verzeichnis mit Angabe des Ausstellungsangebotes. Der Eintrag kann vom Aussteller vorab im OSC bearbeitet werden. Der Termin für den Bearbeitungsschluss wird mit Bekanntgabe des OSC-Zugangscode bekannt gegeben

6.2 Weitere Leistungen nach Inanspruchnahme.

- Stromverbrauch: Die Berechnungsgrundlage für den Stromverbrauch ist unter Formular „Elektro“ im OSC geregelt.
- Die Wasser- und Abwassergebühr beträgt pauschal € 4,50/Tag. Die Bestellung erfolgt über das Formular „Wasser“ im OSC.

Weitere Leistungen können über das OSC bestellt werden.

7 Messespezifische Besonderheiten

7.1 Jegliche Beschallung, Musik-Unterhaltung, Standparties sowie Show- und Aktionseinlagen sind durch die Projektleitung genehmigungspflichtig. Selbst bei einer Genehmigung behält sich die MFN das Widerrufsrecht vor. Besonders dann, wenn die Mitaussteller sich in ihren Beratungs- und Verkaufsgesprächen gestört fühlen. Sprachverstärker sind nur in Absprache mit der Projektleitung der TUNING WORLD BODENSEE zu benutzen; die Projektleitung behält sich das Widerrufsrecht vor.

Vorführungen am Messestand dürfen eine Maximallautstärke von 75 dB nicht überschreiten. Nach einmaliger Abmahnung behält sich die Projektleitung vor, die Vorführung zu untersagen und die Stromversorgung zu unterbrechen bzw. erforderlichenfalls den Stand zu schließen. Die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben müssen eingehalten werden.

Erfüllungsort: Friedrichshafen, Gerichtsstand: Tett nang/Ravensburg
HRB-Nr. 1179 Registergericht, Amtsgericht Tett nang

Der deutsche Text ist rechtsverbindlich